

Drucksache Nr.: 0263/2004/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.01.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Westlich Boostedter Straße /
Nördlich Gadelander Straße"**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster soll für die Flächen westlich der Boostedter Straße, südlich der Stör, östlich der DB-Strecke Neumünster – Bad Segeberg und nördlich der Gadelander Straße geändert werden:

Es ist zu prüfen, ob Teilbereiche der als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in Wohnbaufläche, überlagert mit der Darstellung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, geändert werden können.
2. Es ist eine Bürgerbeteiligung entsprechend den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich

bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster für die rückwärtigen Flächen östlich der Boostedter Straße, südlich der Stör, östlich der DB-Strecke Neumünster – Bad Segeberg und nördlich der Gadelander Straße geändert werden soll. Anstelle von Flächen für die Landwirtschaft soll eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Das in Rede stehende Gebiet gehört zum Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“; für eine mögliche Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist die vorherige Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“ erforderlich. Weiterhin ist die Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster erforderlich, um diesen an die neuen Ziele des Flächennutzungsplanes anzupassen. Im Aufstellungsverfahren der Flächennutzungsplanänderung zur Prüfung der möglichen Darstellung von Wohnbauflächen bzw. in einem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird des Weiteren zu prüfen sein, ob und welche Schutzmaßnahmen evtl. erforderlich sind, um die mögliche zukünftige Wohnbebauung vor den Lärmauswirkungen des Schienenverkehrs abzuschirmen.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan